

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Juni 2024

Nr. 2024/1003

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG Ausbildungsfördergesetz Pflege) Inkraftsetzung

1. Erwägungen

Der Kantonsrat hat am 15. Mai 2024 das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG Ausbildungsfördergesetz Pflege) beschlossen (KRB Nr. RG 0266/2023). Gemäss Ziffer IV. des entsprechenden Kantonsratsbeschlusses kann der Regierungsrat das Inkrafttreten rückwirkend beschliessen. Die Publikation im Amtsblatt erfolgte am 31. Mai 2024. Die Referendumsfrist läuft bis am 30. August 2024.

Das EG Ausbildungsfördergesetz Pflege soll am 1. Juli 2024 in Kraft treten, damit die bundesrechtlichen Vorgaben gemäss der Bundesgesetzgebung über die Förderung der Ausbildung, welche gleichentags in Kraft tritt, im Bereich der Pflege termingerecht vollzogen werden können. Deshalb kann die Frist zum Ergreifen des fakultativen Referendums nicht abgewartet werden.

2. Beschluss

Gestützt auf Ziffer IV. des Kantonsratsbeschlusses Nr. RG 0266/2023 vom 15. Mai 2024 wird beschlossen:

Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (EG Ausbildungsfördergesetz Pflege) tritt, unter Vorbehalt des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist, per 1. Juli 2024 in Kraft.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Departement des Innern, Gesundheitsamt
Departement für Bildung und Kultur, Departementssekretariat
Departement des Innern, Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Staatskanzlei (2) (eng; Rol)
Amtsblatt (Beschluss)
Parlamentsdienste
GS / BGS